

Gemeinde:  
**Wallisellen**

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. August 1996

**2400. Baulinien**

Am 24. Juni 1996 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Mai 1996 betreffend die Revision von Baulinien an der Richtistrasse zwischen der Industriestrasse und dem Kehrplatz.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 7. Mai 1996 betreffend die Revision von Baulinien an der Richtistrasse zwischen der Industriestrasse und dem Kehrplatz wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**